

Vermittlerregister IHK - Änderung

Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister.

In dieses müssen sich die Inhaber einer der nachfolgend genannten Erlaubnisse:

- * Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO),
 - * Versicherungsberater (§ 34 d GewO),
 - * Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO),
 - * Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) und
 - * Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)
- eintragen lassen, sobald Sie aktiv gewerblich tätig werden.

Das Register enthält folgende Daten:

- * bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Name der Firma
 - * bei juristischen Personen: Familien- und Vornamen der natürlichen Personen, die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs des Unternehmens für die Vermittlertätigkeiten zuständig sind
 - * Art der Erlaubnis
 - * Anschrift der zuständigen Registerbehörde
 - * in welchen EU-Staaten und EWR-Vertragsstaaten die antragstellende Person tätig sein wird
 - * Anschriften möglicher Niederlassungen im Ausland
 - * Betriebsanschrift
 - * Registernummer
 - * bei gebundenen und produktakzessorischen Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern: das haftungsübernehmende Versicherungsunternehmen
- Wenn sich Ihre Angaben geändert haben, zeigen Sie dies bitte der zuständigen Industrie- und Handelskammer an, damit Ihre Angaben im Vermittlerregister stets aktuell bleiben.

Voraussetzungen

- Sie sind bereits im Vermittlerregister eingetragen und Ihre Angaben haben sich geändert.

Erforderliche Unterlagen

- Mitteilung über die Änderung der Registerdaten
Bitte nutzen Sie für Ihre Änderungsmitteilung den hinterlegten Vordruck.

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253406/96819580/997ee93a0266c37fe5fd3ce9/mitteilung-aenderung-registerdaten-data.pdf>

Formulare

- Mitteilung über die Änderung der Registerdaten

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253406/96819580997ee93a0266c37fe5fd3ce9/mitteilung-aenderung-registerdaten-data.pdf>

Gebühren

20,00 - 35,00 Euro je Person (unter Rechtsgrundlagen - Gebührenordnung der IHK)

Rechtsgrundlagen

- § 11 a Gewerbeordnung (GewO) (Vermittlerregister)
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__11a.html
- §§ 8 ff. Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung
http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000
- §§ 6 ff. Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung)
<http://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/>
- §§ 6 ff. Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung (Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung)
<http://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/>
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - Nr. 2. ff.)
https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/ueber_uns/Rechtsgrundlagen/rechtliche-grundlagen/2256952/c2397c194acbc8ba8fbc5c7d089e8f38/IHK_Gebuehrenordnung-data.pdf

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Vermittlerregister
<https://www.vermittlerregister.info/>
- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/download/_verlinkungen/VVM_Antragsformulare/2253510

Zuständige Behörden

Für Gewerbebetriebe mit Sitz in Berlin ist die Industrie- und Handelskammer Berlin für die Eintragung der Änderungen im Vermittlerregister zuständig.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020